

Stadt Lohmar
Die Bürgermeisterin

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.01.01.01	Gemeinde Verfassung und Betreuung politischer Gremien
Produktgruppe	1.01.01	Politische Gremien
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	05.02.2021	BV/21/3149

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.02.2021

Tagesordnungspunkt/Betreff

Wahl einer / eines zweiten stellvertretenden Vorsitzenden

Beschlussvorschlag

<p>Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss wählt</p> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 10px 0;"/> <p>zur / zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.</p>

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP							
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender Beschluss (Rückseite)

BegründungSachverhalt

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses (HFB) am 30. November 2020 wurde Herr Uwe Grote (SPD) zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des HFB gewählt.

Die / der zweite stellvertretende Vorsitzende wurde in dieser Sitzung nicht gewählt, da Uneinigkeit darüber bestand, nach welcher Verfahrensart der / die zweite stellvertretende Vorsitzende des HFB zu bestimmen ist.

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, welche Verfahrensart anzuwenden ist.

Gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählt der Hauptausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. Für die Wahl gilt die Mehrheitswahl (§ 50 Absatz 2 GO NRW).¹

Damit ist die / der zweite stellvertretende Vorsitzende des HFB durch die Ausschussmitglieder zu wählen.

Bei der Wahl steht auch der Bürgermeisterin ein Stimmrecht zu (§ 57 Absatz 3 Satz 2 GO NRW).

Dementsprechend sind Wahlvorschläge zu machen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Sicherstellung des HFB-Vorsitzes

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Wahl einer / eines zweiten stellvertretenden Vorsitzenden

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personalaufwand

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Nein

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

Claudia Wieja

¹ Held/Winkel/Wansleben, Kommunalverfassungsrecht Nordrhein-Westfalen, Band I, § 57, S. 5, Nr. 3.